

An den
Rhein-Sieg-Kreis
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Grundwasser- und Bodenschutz
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Firma/Herr/Frau
Straße, Haus-Nr.
PLZ und Ort
Telefon
E-Mail

Antrag auf Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (UIG-NRW)

Ich beantrage für das Grundstück / Wir beantragen für die Grundstücke

Gemarkung
Flur
Flurstück(e)
Postalische Adresse

- eine Auskunft gemäß § 2 Abs. 1 des Umweltinformationsgesetzes Nordrhein-Westfalen (UIG-NRW) aus dem Altlasten- und Hinweisflächenkataster des Rhein-Sieg-Kreises.
- eine Gebührenerhebung erfolgt je nach Aufwand nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW, Tarifstelle 8.2.1 i. V. m. 8.1.1.1.

Sofern die Auskunftserteilung einen erhöhten Arbeitsaufwand erfordert, werden die Kosten für den Einzelfall über einen Gebührenbescheid festgelegt.

Für einfache schriftliche Auskünfte werden keine Gebühren erhoben.

Informationen des Altlasten- und Hinweisflächenkatasters unterliegen im Einzelfall dem Datenschutz (Altlastverdachtsflächen). Aus diesem Grund ist die Beteiligung des jeweiligen Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümerin vor einer Weitergabe von Informationen zu prüfen. Das Einverständnis des Eigentümers / der Eigentümerin ist für die Informationsweitergabe unerlässlich und durch Unterschrift auf dem Antrag zu bestätigen.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Datum

Unterschrift des Eigentümers/der Eigentümerin